

## Vorlage

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>DR/BV/075/2009/VI-61</b> |
| Einreicher:      | Stadtplanungsamt            |

| Beratungsfolge                             | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters      | nicht öffentlich | 16.03.2009 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich       | 31.03.2009 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich       | 22.04.2009 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund von § 10 BauGB beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ in der Fassung vom 27.02.2009, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die zugehörige Planbegründung in der Fassung vom 27.02.2009 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und den Beschluss über den Bebauungsplan öffentlich bekannt zu machen.

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | § 10 BauGB  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | Aufstellungsbeschluss vom 28.11.2007 (BV/177/07)<br>Offenlegungsbeschluss vom 07.10.2008 (BV/354/08)<br>Abwägungsbeschluss vom 22.04.2009 (BV/074/09) |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | -   |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    | -   |

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Kosten, die der Stadt Dessau-Roßlau auf Grund der Bearbeitung der Leistungsphasen des Bebauungsplanverfahrens entstehen, werden vollständig durch das Städtische Klinikum übernommen.

Die Verpflichtung zur Kostenübernahme ist im städtebaulichen Vertrag vom 11.06.2007 verbindlich geregelt worden.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 28.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik und Gesundheitszentrum" aufzustellen. Dieser Bebauungsplan soll den seit dem Jahr 2004 rechtskräftigen B-Plan Nr. 118 "Städtisches Klinikum" ersetzen und zusätzlich für bislang unbeplante Bereiche (ehemaliges Umspannwerk) Planungs- und Baurecht schaffen.

Aufgrund von neuen Entwicklungen und Konzentrationsprozessen im Gesundheitswesen kam es in den vergangenen Jahren zu neuen Ansiedlungen im Bereich des Klinikums (St.-Joseph-Krankenhaus für Psychiatrie, Medizinisches Versorgungszentrum). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den bisher erfolgten und noch geplanten Ansiedlungen stößt das ursprüngliche Nutzungskonzept, welches kleinteilige Baufelder und großflächige Grünausweisungen innerhalb der vorhandenen Bausubstanz vorsah, an seine Grenzen. Es waren bereits mehrfach Befreiungen für verschiedene Vorhaben erforderlich.

Aufgrund weiterer, beabsichtigter Investitionen, die im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht umsetzbar waren, wurde eine Neuauflistung des Planes erforderlich. Ziel war dabei die Erreichung der größtmöglichen Flexibilität, um im Bedarfsfall auf zukünftige, derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen im Gesundheitswesen reagieren zu können und so dauerhaft eine effektive sowie kostengünstige medizinische Versorgung am Standort absichern zu können.

Dessau-Roßlau als Oberzentrum ist Standort für hochwertige spezialisierte Einrichtungen im sozialen Bereich. Dazu gehört im medizinischen Bereich das Klinikum, dessen Entwicklung langfristig zu sichern ist.

Nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung des Planentwurfes vom 03.11. bis 05.12.2008) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden die Hinweise und Bedenken zum Entwurf durch die Verwaltung sachgerecht gegen- und untereinander abgewogen.

Mit dem Beschluss über die Abwägung wurde die Grundlage für die abschließende Planfassung mit Begründung gelegt, die nun als Satzung beschlossen werden soll.

Mit diesem Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Sicherung des Standortes eines modernen Klinikums mit ausreichenden Reserven für mögliche Erweiterungsmaßnahmen sowie der dauerhafte Erhalt dieser zentralörtlichen Gesundheitseinrichtung mit überregionaler Bedeutung planungsrechtlich abgesichert. So wird mit vorliegendem Bebauungsplan ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der oberzentralen Funktion von Dessau-Roßlau geleistet.

## Anlage 2:

- B-Plan Nr. 212 Satzung in der Fassung vom 27.02.2009 *(für jede Fraktion, für jeden Stadtrat eine Verkleinerung bzw. einen Übersichtsplan)*
- B-Plan Nr. 212 Begründung in der Fassung vom 27.02.2009  
 Anhang: Anwendung der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung  
 Anhang: Biotop- u. Nutzungstypen *(Plan verkleinert)*  
 Anhang: Schallimmissionsprognose
- Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB